



Turn- und Spielverein 1905 Oberpleis e.V.

Beitragsordnung

Präambel

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§ 1 Grundsatz

Die Beitragspflicht beruht auf § 8 der Vereinssatzung. Diese Beitragsordnung regelt nach § 8 Absatz 1 Satz 3 das Nähere und wird nach § 10 Absatz 7 Buchst. g) der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Beiträge sind Monatsbeiträge und werden monatlich zum fünften Werktag eines Monats per Lastschrift eingezogen.

(2) Die ab dem Eintrittsmonat entstandenen Beiträge werden zum darauffolgenden Fälligkeitstermin eingezogen.

§ 3 Kosten bei erfolglosem Bankeinzug

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden die durch die Rücklastschrift entstandenen tatsächlichen Bankgebühren und der zusätzliche Aufwand der Mitgliederverwaltung des Vereins dem Mitglied pauschal mit 10,00 € berechnet.

§ 4 Beitragsarten

(1) Die Beiträge sind nach Alter und weiteren Kategorien gestaffelt. Die Kategorien und die Höhe der Beiträge ergeben sich aus der Anlage. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Beiträge erhoben werden.

(2) Ab dem Monat, der auf den Eintritt der Volljährigkeit des Mitgliedes folgt, wird der Erwachsenenbeitrag berechnet.

(3) Als Familie gelten bis zu zwei Erwachsene und alle/ihre im gleichen Haushalt lebenden Kinder.

Beiträge

(Jahresbeiträge in Klammern)

Erwachsene	15,50 € (186,00 €)
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	11,83 € (140,00 €)
Familien	29,00 € (348,00 €)
Inaktive	5,50 € (66,00 €)

Zusatzbeiträge/Kursgebühren

Talentwerk	25,00 € (300,00 €)
------------	--------------------

Stand: 01.01.2024